



Der Betreuungsverein ist
Mitglied der Diakonie Hessen e. V.

Betreuungsverein

Sprechen Sie uns an,

wenn Sie sich für das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung interessieren. Wir suchen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ständig engagierte Bürgerinnen und Bürger.

wenn Sie sich in Ihrem Ehrenamt Unterstützung und Austausch wünschen.

wenn Sie einen themenbezogenen Vortrag in Ihrer Kirchengemeinde oder in Ihrem Verein planen.

wenn Sie Informationen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgemöglichkeiten benötigen.

KONTAKT

Betreuungsverein Diakonie Wetterau e. V.
Bahnhofstraße 51, 63667 Nidda

Telefon 06043 51 99 - 474
Fax 06043 51 99 - 479

betreuungsverein@betreuungs-diakonie-wetterau.de

Außenstelle Schotten:

Soziales Beratungszentrum Schotten
Mühlgasse 4, 63679 Schotten

Termine nach Vereinbarung



Betreuungsverein
Diakonie Wetterau e. V.

Beratungsstelle für
ehrenamtliche,
rechtliche Betreuerinnen
und Betreuer
sowie Bevollmächtigte

Informationen zu:

- Ehrenamt
- rechtliche Betreuung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Spendenkonto

Sparkasse Oberhessen
Kontonummer 0154 0011774
Bankleitzahl 518 500 79
IBAN DE 58 5185 0079 0154 0011774
BIC HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Wir sind vom Finanzamt Nidda als
gemeinnützige Einrichtung nach §§ 51ff AO
anerkannt.

Was sind rechtliche Betreuungen?

Rechtlich betreut werden erwachsene Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung Unterstützung bei der Regelung ihrer rechtlichen Angelegenheiten benötigen.

Das Betreuungsgericht bestellt mit einem richterlichen Beschluss eine rechtliche Betreuungsperson.

Diese

- unterstützt den betreuten Menschen bei seinen rechtlichen Angelegenheiten.
- vertritt den betreuten Menschen, wenn dies nötig ist, z.B. bei Behörden, in Wohnungsangelegenheiten, bei Vermögensfragen oder im Bereich der Gesundheitsvorsorge.

- hilft dem betreuten Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben nach seinen Wünschen leben zu können.

Viele rechtliche Betreuungsgeschäfte werden ehrenamtlich geführt. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Wie unterstützt der Betreuungsverein?

Wir begleiten und beraten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Durchführung ihres Ehrenamtes.

Wir beraten Menschen, die Bevollmächtigte sind oder werden wollen.

Wir ermöglichen den Erfahrungsaustausch in der Gruppe.

Wir bieten Fortbildungen an.

Wir sorgen für Versicherungsschutz im Ehrenamt.

Wir informieren über Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung sowie zu allen Themen des Betreuungsrechts.

Wer kann eine Betreuung übernehmen?

Jede volljährige Bürgerin und jeder volljährige Bürger kann eine rechtliche Betreuung übernehmen.

- Sie mögen den Kontakt mit Menschen?
- Sie haben Interesse, einen Teil Ihrer Zeit in soziales Engagement zu investieren?
- Sie möchten ein verantwortungsvolles Ehrenamt übernehmen?

Wenn Sie diese Fragen mit **JA** beantworten, dann sind Sie bei uns richtig!